

Teil 3: Verfahren, Wahlen, Beschlussfassung

### **9) Entscheidungsfindung in Attac**

Es gibt zwei Entscheidungswege: Konsensorientiertes Entscheidungsverfahren und Mehrheitsabstimmung. Grundsätzlich werden wichtige Entscheidungen auch auf dem Ratschlag wenn irgend möglich im vollen Konsens herbeigeführt. Diesem Ziel soll auch Form und Stil der Diskussion entsprechen. Konsens ist, wenn niemand widerspricht, nicht wenn alle zustimmen. Das hier vorgeschlagene Modell soll verhindern, dass bei Attac eine Kultur von Mehrheitsabstimmungen und Übergehen von Minderheiten entsteht. Es soll aber auch eine Selbstblockade verhindern. Die Konsensorientierung relativiert auch die Bedeutung des Delegiertenschlüssels erheblich.

#### **Konsensorientiertes Entscheidungsverfahren**

Mit diesem Verfahren werden alle Entscheidungen behandelt außer Finanzfragen, Haushaltsplan, Wahlen, Ort des nächsten Ratschlages und andere Entscheidungen, die einen ähnlich wenig grundsätzlichen Charakter haben. Politische Grundsatzentscheidungen müssen so behandelt werden.

[Ergänzung: vom 08.11.2014](#)

#### **Entscheidungsreife von Vorschlägen/Anträgen**

**Grundsatz-/Strategieentscheidungen** können dem Ratschlag nur entscheidungsreif vorgeschlagen werden, d.h.  
1. Eine Stellungnahme\* durch eine thematisch zuständige bundesweite AG oder den Rat muss vorliegen und  
2. Die Veröffentlichung/Verteilung des Vorschlags an die Regionalgruppen muss mind. 6 Wochen vor dem Ratschlag geschehen, o.g. Gremien sollten ihn dementsprechend ca. 10 Wochen vor dem Ratschlag erhalten.

Für die Einhaltung der Termine trägt der Vorschlag-/Antragsteller Sorge.

**Vorschläge mit nicht grundsätzlichem/strategischem Charakter** müssen dem Rat spätestens zur letzten Sitzung vor dem Ratschlag vorliegen. Der Rat prüft die Vorschläge auf Konsensfähigkeit.

\* Die Stellungnahme bedeutet nicht, dass das jeweilige Gremium den Vorschlag befürwortet/ablehnt.

#### **Mehrheitsentscheidungen**

Mehrheitsentscheidungen und Wahlen werden von den Delegierten bestimmt. Mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten wird entschieden:

Geschäftsordnung

Finanzfragen

Haushaltsplan

Ort des nächsten Ratschlages

Politische Grundsatzfragen werden nach dem konsensorientierten Verfahren entschieden.

*(alles Beschlüsse vom Ratschlag Frankfurt 2002)*